

## **Wählergemeinschaft Nordfriesland/Die Unabhängigen Antrag zum Kreistag 11.11.2011**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Nullbudget-Methode im Rahmen der Haushaltsaufstellung**

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, in wieweit die Methode des "Nullbudgets" in den einzelnen Fachdienstbereichen bei der Haushaltsberatung 2013/2014 eingesetzt werden kann.

Das bedeutet, dass künftige Haushaltsplanungen, in den noch festzusetzenden Fachdienstbereichen grundsätzlich bei Null beginnen. Dies soll vorerst bei allen freiwilligen Leistungen, auch die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen, die aber der Höhe nach nicht festgesetzt sind. Jeder einzelne Ausgabenposten ist kritisch zu betrachten und auf Optimierungspotentiale wie z. B. Outsourcing von Dienstleistungen oder sonstigen organisatorischen Kostenreduzierungsmöglichkeiten seriös und verantwortungsvoll zu prüfen.

#### Begründung:

Aufgrund ihrer Finanzlage hat die Kreisverwaltung bereits begonnen, Möglichkeiten zur Verbesserung offenzulegen. Es wurde das Neue Steuerungsmodell mit Dezentraler Ressourcenverantwortung, Budgetierung und Controlling eingeführt. Der jährlichen Aufstellung des Haushalts wurde ein Eckwertebeschluss vorgeschaltet, in dem die Budgets der Dezernate festgesetzt werden. Dazu wurden die Haushaltsmittel der Dezernat des Vorjahres „bereinigt“, das heißt projektbezogene Mittel wurden abgezogen, finanzielle Auswirkungen von Veränderungen der Organisation, des Leistungsangebotes und der Aufgaben beziffert sowie Konsolidierungsvorgaben ermittelt. Parallel wurden von den Fachbereichen und Ämtern Budgetanträge eingereicht. Die geprüften und genehmigten Anträge wurden bei der Festsetzung der Budgets berücksichtigt. Dieses Verfahren sollte sicherstellen, dass nicht „unkritisch“ Budgetwerte des Vorjahres übernommen und fortgeschrieben wurden. Genehmigte Mittel, die am Ende eines Haushaltsjahres nicht verausgabt wurden, können - gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung - nach sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zur zweckbestimmten Verwendung in das Folgejahr übertragen werden. Seit dem 01.01.2010 hat der Kreis Nordfriesland das neue Finanzwesen, die Kommunale Doppik, eingeführt. Die damit verbundenen umfangreichen neuen Ziele und Änderungen - wie die Arbeit mit Leistungen und Produkten, Zielen und Kennzahlen, Kosten- und Leistungsrechnung - bedingen, dass auch das zukünftige Verfahren der Budgetierung in der Doppik umfassend überar-

beitet und fortentwickelt werden muss. In diesem Prozess und auch im Hinblick und in Verbindung mit der laufenden Aufgabenkritik sowie Haushaltssicherung und –Konsolidierung schlägt die WG NF/Die Unabhängigen vor, die Chancen und den Aufwand der Nullbudget-Methode zu berücksichtigen und vorerst bei allen freiwilligen Leistungen, auch die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen, die aber der Höhe nach nicht festgesetzt sind, umzusetzen.